DIN EN 16842-11:2026-10 (D)

Kraftbetriebene Flurförderzeuge - Sichtverhältnisse - Prüfverfahren und Verifikation - Teil 11: Gabelhochhubwagen (Mitfahrer bedient); Deutsche Fassung EN 16842-11:2026

Inhalt

Seite

Europäisches Vorwort 6

1 Anwendungsbereich 8

2 Normative Verweisungen 8

3 Begriffe 8

4 Konfiguration des Flurförderzeugs 9
4.1 Allgemeines 9
4.2 Gabelhöhe 9

5 Prüfeinrichtung 9

6 Prüfverfahren für direkte Sicht 9
6.1 Position der Beleuchtungseinrichtung 9
6.1.1 Allgemeines 9
6.1.2 Flurförderzeuge mit stehendem Bediener 10
6.1.3 Flurförderzeuge mit Sitz 12
6.2 Prüfstrecken für Gabelhochhubwagen (Mitfahrer bedient) 13
6.3 Messverfahren 13
6.4 Prüfverfahren für indirekte Sicht 13

7 Abnahmekriterien 13
7.1 Allgemeines 13
7.2 Direkte Sicht 13
7.2.1 Allgemeines 13
7.2.2 Sicht beim Fahren 13
7.2.3 Sicht beim Manövrieren 14
7.2.4 Gabelzinken 14
7.3 Indirekte Sicht 14
7.4 Kriterien für Gabelhochhubwagen, bei denen die Bedienperson der Fahrtrichtung zugewandt ist 18
7.5 Kriterien für Gabelhochhubwagen, bei denen die Bedienperson einem Winkel von 90° zur Fahrtrichtung zugewandt ist 19

8 Prüfbericht 21

9 Benutzerinformationen 21

Bilder

Bild 1 — Bestimmung des Standindexpunkts (STIP) 11

Bild 2 — Standposition und Prüfrichtung 12

Bild 3 — Flurförderzeug mit Sitz, bei dem die Bedienperson einem Winkel von 90° zur Fahrtrichtung zugewandt ist 13

Bild 4 — Prüfstrecken, Gabelhochhubwagen (keine Spreizenstapler), bei denen die Bedienperson der Fahrtrichtung zugewandt ist 15

Bild 5 — Prüfstrecken, Spreizenstapler, bei denen die Bedienperson der Fahrtrichtung zugewandt ist 16

Bild 6 — Prüfstrecken, Gabelhochhubwagen, bei denen die Bedienperson in einem Winkel von 90° zur Fahrtrichtung zugewandt ist 17

Tabellen

Tabelle 1 — Anforderungen für Gabelhochhubwagen, bei denen die Bedienperson der Fahrtrichtung zugewandt ist..... 18

Tabelle 2 — Anforderungen für Gabelhochhubwagen, bei denen die Bedienperson einem Winkel von 90° zur Fahrtrichtung zugewandt ist 19